

- In Anbetracht der Tatsache, daß bei Verhafteten- und Strafgefangenenbesuchen eine Vielzahl von Personen zwangsläufig Zutritt zu den Dienstobjekten der Linie XIV erhält, gilt es unter Beachtung des Befehls Nr. 29/85 verstärkt darum, einerseits das Abfließen von Informationen über geheimzuhaltende Tatsachen unter allen Umständen zu verhindern und andererseits das operative Informationsaufkommen aus den Besuchsgesprächen zu vergrößern. (Krafffolger)

- Das abgestimmte Vorgehen der Abteilungen XIV und IX bei der Vorbereitung, Durchführung, Absicherung und Auswertung der Besuche Verhafteter hat im noch höherem Maße den Erfordernissen der Sicherheit in der UHA und den Zielen des Ermittlungsverfahrens zu entsprechen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß auch die Untersuchungsleiter genau informiert sind, welche Gegenstände für Verhaftete als Geschenke bestimmt sein könnten und welche nicht angenommen werden dürfen. Von den Mitarbeitern unserer Linie fordern wir, daß sie vorausschauend alle die Sicherheit und der Geheimhaltung widersprechenden Handlungen Verhafteter während des Besuches erkennen und verhindern sowie geplante politisch-operative Maßnahmen der Abteilung IX nicht durch unkluges Verhalten durchkreuzen.